

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Bürgerbüro
Königstraße 61
76887 Bad Bergzabern

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

☐ privat
Grund: _____

oder

☐ gewerblich
gewerblicher Zweck: _____
(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

Geschäftszeichen: _____

☐ Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder

☐ Eine Verwendung für ☐ Werbung und/oder Adresshandel
☐ Adresshandel ist beabsichtigt,
☐ eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
☐ eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir nicht vor.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Eine Anfrage für private Zwecke (Klassentreffen usw.) kostet 10,00 €. Dagegen beträgt die Gebühr für gewerbliche Anfragen 11,00 €. Erweiterte Auskünfte, die über den Namen und Anschrift der angefragten Person hinausgehen und bei denen das berechnete Interesse nachgewiesen wurde, kosten zusätzlich 6,70 €. Ist eine örtliche Ermittlung erforderlich / gewünscht, kostet dies eine zusätzliche Gebühr von 5,00 €. Sollte Ihre Auskunft eine Archivauskunft sein, verursacht dies ebenso eine zusätzliche Gebühr von 5,00 €.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit dem 01.11.2015 eine Bezahlung per Verrechnungsscheck nicht mehr möglich ist. Eine Zahlung per Lastschriftverfahren kann bereits seit der Umstellung der Bankdaten auf das SEPA-Verfahren nicht mehr akzeptiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://www.vg-bad-bergzabern.de/vg_bad_bergzabern/Impressum/Datenschutzhinweise/